

(Vorsitzender: Zur Verkaufsordnung?)

— Zur Verkaufsordnung und zwar vom Verein der Leipziger Sortimenten.

Vorsitzender Herr Dr. Bollert: Der Verein der Leipziger Sortimenten hat allerdings einen Vorschlag zur Verkaufsordnung eingereicht, der vom Vorstand als eine Anregung angesehen worden ist, er möchte prüfen, ob er in der Verkaufsordnung berücksichtigt werden könne. Der Vorstand hat sich nicht dazu entschließen können. Wenn Sie aber wünschen, daß diese Anregung so aufgefaßt werde, als hätte der Leipziger Verein sie als Antrag eingebracht, dann müßten wir sie natürlich noch zur Diskussion stellen.

(Herr Friß Schuberth=Leipzig: Darum habe ich bitten wollen.)

Herr Kommerzienrat Carl Engelhorn=Stuttgart (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Ich möchte an unsern Herrn Vorsitzenden die Bitte richten, zunächst die Versammlung zu fragen, ob sie noch weitere Diskussion haben will oder nicht. Nachdem der Antrag auf en bloc-Annahme gestellt ist, scheint es mir ausgeschlossen, daß ehe die Versammlung sich hierüber geäußert hat, noch eine weitere Diskussion stattfindet.

Herr Dr. Ruprecht=Göttingen (zur Geschäftsordnung): Meine Herren, ich konstatiere, daß dieser Antrag nicht zur Hauptversammlung eingereicht ist, sondern es heißt in einem an mich als Vorsitzenden des Ausschusses*) gerichteten Briefe:

Wir gestatten uns, Ihnen in der Anlage einige Änderungsvorschläge zum Entwurf der Verkaufsordnung zu überreichen, die uns von dem Verein Leipziger Sortiments- und Antiquariatsbuchhändler zugestellt worden sind, mit dem Anheimgeben, gegebenenfalls die Vorschläge zu berücksichtigen.

Das ist unter keinen Umständen ein Antrag für die Hauptversammlung.

Herr Friß Schuberth=Leipzig (zur Geschäftsordnung): Meine Herren, ich bin vom Verein Leipziger Sortimentsbuchhändler bevollmächtigt, diesen Antrag zu vertreten. Mir ist mitgeteilt worden, daß der Antrag sachungsmäßig eingereicht wäre. Unter diesen Umständen habe ich um das Wort gebeten in der Meinung, daß, ehe einem Antrage auf en bloc-Annahme entsprochen werden könnte, eingereichte Anträge der Versammlung zur Kenntnis gegeben werden müßten. Ich erfahre soeben aus dem Briefe des Vereins der Leipziger Buchhändler, daß ich falsch berichtet worden bin und bitte um Entschuldigung.

(Herr Prager=Berlin verzichtet auf das Wort.)

Herr Friß Springer=Berlin: Meine Herren, Sie wissen, daß ich scharfe Opposition gegen diese Verkaufsordnung gemacht habe. Nachdem aber am Freitag und in der gestrigen Sitzung des Verlegervereins die Entscheidung darüber gefallen ist, halte auch ich jede Diskussion über diese Verkaufsordnung hier für überflüssig. (Bravo!)

Wir sind uns alle darüber klar, wie die Abstimmung ausfallen wird: Sie werden dafür stimmen, und eine kleine Anzahl von Verlegern werden dagegen stimmen. Unter diesen Umständen unterstütze ich den Antrag des Herrn Kommerzienrats Engelhorn. (Lebhaftes Bravo.)

Darf ich etwa noch eine andere Bemerkung machen?

(Zuruf des Herrn Dr. B. Lehmann=Danzig: Nur zur Geschäftsordnung!)

— Dann will ich nur konstatieren, daß ich Herrn Lehmanns Worte etwas ergänzen wollte und zwar in seinem Sinne.

(Herr Dr. B. Lehmann=Danzig: Ich danke für die Worte!)

Vorsitzender Herr Dr. Bollert: Herr Dr. Lehmann, ich bitte, Sie haben jetzt nicht das Wort.

Ich stelle nun den Antrag des Herrn Kommerzienrats Engelhorn zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, die dafür sind, daß über die Verkaufsordnung en bloc abgestimmt wird, die Hand zu erheben. (Geschicht.)

Das ist jedenfalls die überwiegende Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Meine Herren, ich stelle nunmehr die Verkaufsordnung selber zur Abstimmung, und zwar, wie ich schon vorhin gesagt habe, in der Fassung, wie sie Ihnen der Vorstand bei Versendung der Tagesordnung vorgelegt hat, mit den Abänderungsvorschlägen, die Ihnen heute zugegangen sind. Also an Stelle derjenigen Bestimmungen, die hier in dem Entwurf sind, treten an den betreffenden Stellen die neuen Abänderungsvorschläge. Ich habe dem noch hinzuzufügen, daß wir von Ihnen ferner die Ermächtigung erbitten, in § 20 noch hinzuzusetzen, daß die Verkaufsordnung am 1. Juni 1909 in Kraft tritt, mit Ausnahme von § 11 Ziffer 2, deren Geltung noch um ein Jahr hinausgeschoben wird. — Also die Hauptversammlung nimmt die ganze Verkaufsordnung an und ermächtigt den Vorstand, § 11 Ziffer 2 noch für ein Jahr außer Geltung zu setzen. Ich bitte ferner, daß die Hauptversammlung dem Vorstände das Recht überträgt, an der Verkaufsordnung redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Diesen Antrag stelle ich nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, die die Verkaufsordnung in dieser Fassung, wie ich Sie Ihnen eben genau präzisiert habe, annehmen wollen, aufzustehen. (Geschicht.)

Ich danke Ihnen, meine Herren.

(Rufe: Gegenprobe!)

— Es ist eine so überwältigende Mehrheit,

(Rufe: Gegenprobe!)

— Ja, meine Herren, es wird die Gegenprobe gewünscht.

(Zurufe: Ja!)

Dann bitte ich also diejenigen Herren, aufzustehen die dagegen sind.

(Herr Dr. B. Lehmann=Danzig: Ich bitte zur Geschäftsordnung das Wort! Zuruf: In der Abstimmung kann doch niemand mehr das Wort zur Geschäftsordnung erteilt werden!)

— Die Abstimmung ist erfolgt, Herr Dr. Lehmann.

(Herr Dr. B. Lehmann=Danzig: Sie werden hören, ich spreche zur Geschäftsordnung! Nicht über die geschehene Abstimmung!)

— Dann bitte.

*) Nachträglich ist festgestellt worden, daß auch der Vorstand des Börsenvereins einen ähnlichen Brief erhalten hat, der aber auch einen förmlichen Antrag für die Tagesordnung der Hauptversammlung nicht enthielt.